

Datum:  
Telefon: 0 233-30786  
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalzuschaltung Unterbringung und Versorgung gem. AsylbLG und AufnG“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08929)

Sozialausschuss am 09.11.2017  
Vollversammlung am 23.11.2017

### **An das Sozialreferat, S-GL-B**

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 02.10.2017 zur Stellungnahme bis 10.10.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

### ***Personalforderungen der Abteilung Migration und Flüchtlinge (S-III-MF)***

#### **1. Aufgabe: Kostenerstattung der dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Die Unterbringung von Asylsuchenden erfolgt in der Regel durch die Regierung von Oberbayern. Aufgrund der sehr hohen Zahl von Asylsuchenden kam und kommt es zudem zur dezentralen Unterbringung durch die Landeshauptstadt München, die wiederum ihre entstandenen Kosten der Unterbringung durch die Regierung zurückfordern muss.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

#### **1.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

##### **Stellenschaffungen**

4 VZÄ für SB Kostenerstattung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

#### **1.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

##### **Ergebnis**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten (s. o.) der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind – wie im Antragstext be-

reits vorgesehen – deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

### **Begründung**

Der angegebene Bedarf an **SB Kostenerstattung** im Beschluss auf Seite 3 mit 4 VZÄ ist dem Grunde nach nachvollziehbar, basiert jedoch nicht auf einer Stellenbemessung. Deshalb ist die bereits geforderte Befristung der Stellenkapazitäten auf 3 Jahre ab Besetzung sachgerecht. Der Bedarf ist zu evaluieren. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Ausführungen auf Seite 4 zur Dauer der Einrichtung der Stellen nicht mit denen im Antrag der Referentin unter Ziffer 7.1 übereinstimmen.

### **2. Aufgabe: Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM**

FIM ist ein Arbeitsmarktprogramm basierend auf dem Bundesintegrationsgesetz. Dabei soll Asylbewerberinnen und Asylbewerbern die Möglichkeit gegeben werden, die Wartezeit bis zur Entscheidung ihres Asylverfahrens durch Maßnahmen zu überbrücken. Dies hat zudem die Integration auf dem Arbeitsmarkt und den Erwerb der Sprache zum Ziel.

#### **2.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

##### **Stellenschaffungen**

1 VZÄ für SB Planung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet bis 30.06.2021

#### **2.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

##### **Ergebnis**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar.

##### **Begründung**

FIM ist ein befristetes Arbeitsmarktprogramm bis 31.12.2020. Die Stellenschaffung soll über das Befristungsende hinaus ein halbes Jahr länger finanziert werden, um alle Abschlussarbeiten in dieser Zeit abwickeln zu können. Dies ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Es kann dem Bedarf demnach, vorbehaltlich des tatsächlichen Projektlaufes bis Ende 2020 zugestimmt werden. Sollte die Förderung früher enden, ist das Befristungsende der Stelle entsprechend anzupassen.

### **3. Aufgabe: Rückkehrberatung**

Im Fachbereich erfolgt die Beratung von rückkehrwilligen Flüchtlingen.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

#### **3.1 Geltend gemachter Bedarf**

Entfristung von 0,8 VZÄ SB Soziale Betreuung der Fachrichtung Sonstiger Dienst  
(3. QE)

#### **3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

##### **Ergebnis**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten (s. o.) der Beschlussvorlage zu.

##### **Begründung**

Die Entfristung der Stellenkapazität erscheint dem POR dem Grunde als auch der Höhe nach nachvollziehbar. Die Beratungszahlen sind erkennbar gestiegen und es ist mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen, aufgrund der Anzahl an Flüchtlingen in Deutschland mit unsicheren Aufenthaltsstatus.

### **4. Aufgabe: Steuerung der Asylsozialberatung/ Zuschusssteuerung**

Ein zentraler Bestandteil des Betriebs von Unterkünften ist eine adäquate sozialpädagogische Betreuung und Beratung, um bereits bei der Aufnahme der Flüchtlinge in den Unterkünften, diese möglichst umfassend zu informieren und zu unterstützen. Aufgabe der zu entfristenden Stelle ist, diese Asylsozialberatung zu steuern und konzeptionell aufzubereiten.

#### **4.1 Geltend gemachter Bedarf**

Entfristung von 0,5 VZÄ SB Planung der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE)

#### **4.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

##### **Ergebnis**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten (s. o.) der Beschlussvorlage zu.

## **Begründung**

Die Entfristung der Stellenkapazität erscheint dem POR dem Grunde als auch der Höhe nach nachvollziehbar. Die Zahl der Flüchtlingseinrichtungen ist seit Schaffung der Stelle im Jahr 2014 erkennbar gestiegen und der Beratungsbedarf komplexer geworden.

### ***Personalforderungen der Abteilung Unterkünfte – Planung & Betrieb (S-III-U)***

#### **5. Aufgabe: Teamassistenz für 2 Fachbereiche**

##### **5.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarfe**

###### **Stellenschaffungen**

1 VZÄ für eine Teamassistenz der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE)

##### **5.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

###### **Ergebnis**

Zu dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarf wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten (s. o.) der Beschlussvorlage zu.

###### **Begründungen**

Der angegebene Bedarf an einer Teamassistenz für zwei Fachbereiche der Abteilung Unterkünfte erscheint dem POR dem Grunde und der Höhe nach aufgrund des Anwachsens des Personalkörpers in den letzten zwei Jahren nachvollziehbar. Die Finanzierung wird mittels Kompensation realisiert.

#### **6. Aufgabe: Planung und Service bzgl. städtisch betriebene Unterkünfte**

Die SB Bauangelegenheiten sind verantwortlich für die Entwicklung, Planung und den Betrieb von Objekten für Flüchtlinge in der dezentralen Unterbringung und von auch für den Betrieb von städtischen Notquartieren.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

##### **6.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarfe**

###### **Stellenschaffungen**

4 VZÄ SB Bauangelegenheiten der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)

## 6.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

### Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Die Ausführungen im Antrag der Referentin unter Ziffer 7.2.1 sind entsprechend anzupassen.

### Begründung

Der Bedarf von 4 VZÄ SB Bauangelegenheiten erschließt sich zwar dem Grunde nach, allerdings nicht der Höhe nach.

Da die Ermittlung des Bedarfs nicht auf einer Stellenbemessung basiert, erscheint eine Befristung der Stellenkapazitäten auf 3 Jahre ab Besetzung sachgerecht. Der Bedarf ist zu evaluieren. Die Stellenschaffungen werden mittels Kompensation realisiert.

## 7. Aufgabe: Betreuung von Clearinghäusern

Der Fachbereich betreut mittels eines interdisziplinären Teams bestehend aus Einrichtungsleitern/Einrichtungsleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Erziehern/Erzieherinnen die Bewohner der Clearinghäuser.

### Stellenschaffungen

0,5 VZÄ für eine Teamleitung des Verwaltungsdienstes (3. QE)

### 7.1 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Zu dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarf wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität (s. o.) der Beschlussvorlage zu.

### Begründung

Aufgrund der bereits bestehenden Führungsspanne von 1:10 und der künftigen Personalzuschaltung aufgrund der Eröffnung eines weiteren Clearinghauses kann der Bedarf dem Grunde und der Höhe nach anerkannt werden. Die Stellenschaffung wird mittels Kompensation realisiert.

## 8. Aufgabe: Abgeschlossener Wohnraum

Der Fachbereich ist u. a. für die Erhebung von Gebühren und den Satzungsvollzug in Einrichtungen für heranwachsende unbegleitete Flüchtlinge zuständig.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe

### 8.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarfe

#### Stellenschaffungen

2 VZÄ SB Unterkünfte der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)

1 VZÄ Teamleitung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)

### 8.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

#### Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe an SB Unterkünfte erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Die Ausführungen im Antrag der Referentin unter Ziffer 7.2.2 sind entsprechend anzupassen.

Der geforderte Bedarf an einer Teamleitung kann anerkannt werden.

#### Begründung

Der Bedarf von 2 VZÄ SB Unterkünfte erschließt sich zwar dem Grunde nach, allerdings nicht der Höhe nach.

Da die Ermittlung des Bedarfs nicht auf einer Stellenbemessung basiert, erscheint eine Befristung der Stellenkapazitäten auf 3 Jahre ab Besetzung sachgerecht. Der Bedarf ist zu evaluieren.

Der Bedarf von 1 VZÄ Teamleitung ist dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar. Die derzeitige Führungsspanne beträgt 1:12,7. Mit dieser Beschlussvorlage erhöht sich diese auf 1:14,7. Somit ist die Schaffung einer Teamleitung sachgerecht.

## **9. Aufgabe: Technik**

Die Aufgaben der technischen Begutachtung der Unterkünfte und Kontrolle von Auflagen wird von Baukontrollmeistern/Baukontrollmeisterinnen übernommen.

### **9.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

#### **Stellenschaffung**

1 VZÄ für ein/e Baukontrollmeister/in des Technischen Dienstes (2. QE)

### **9.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

#### **Ergebnis**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarf.

Der geforderte Bedarf ist zu kürzen auf 0,5 VZÄ. Die Ausführungen im Antrag der Referentin unter Ziffer 7.2.2 sind entsprechend anzupassen.

#### **Begründung**

In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass ein Baukontrollmeister die Teamleitung des technischen Bereichs übernommen hat und demnach ein Ersatz benötigt wird. Derzeit gibt es 4,5 VZÄ Baukontrollmeister/innen im Fachbereich. Bei einem Unterstellungsverhältnis von 1:4,5 ist nicht davon auszugehen, dass die Leitungsaufgabe 100% der Stellenkapazität einnimmt. Eine Kürzung des geltend gemachten Bedarfs auf die Hälfte erscheint sachgerecht.

### ***Personalforderungen der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe (S-III-Z)***

#### **Aufgabe 10: Auszahlungen von Leistungen des AsylbLG**

Im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen werden die Leistungen nach dem AsylbLG an Flüchtlinge ausgezahlt.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

### **10.1 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarfe**

#### **Stellenschaffungen**

3 VZÄ Kassierer/Kassiererinnen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE)

## 10.2 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

### Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Die Ausführungen im Antrag der Referentin unter Ziffer 7.3 sind entsprechend anzupassen.

### Begründung

In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass aufgrund der Anmietung eines neuen Bürogebäudes und der dort ansässigen SB Wirtschaftliche Flüchtlingshilfe die Auszahlung der angewiesenen Gelder im neuen Gebäude erfolgen soll.

Der Bedarf von 3 VZÄ Kassierer/Kassiererinnen erschließt sich zwar dem Grunde nach, allerdings nicht der Höhe nach.

Da die Ermittlung des Bedarfs nicht auf einer Stellenbemessung basiert, erscheint eine Befristung der Stellenkapazitäten auf 3 Jahre ab Besetzung sachgerecht. Der Bedarf ist zu evaluieren.

Die Stellenschaffung soll mittels Kompensation realisiert werden.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Personal- und Organisationsreferat weist daraufhin, dass die dargebotene Form der Bedarfsbegründungen und der Antragstellung schwer nachvollziehbar sind.

Dr. Dietrich